

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/BAS/008
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 20.03.2025
		Verfasser: Herr H. Jähne
		FBL: Herr H. Jähne
Kalkulation und Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Basedow -Feuerwehrgebührensatzung-		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	08.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Basedow
Öffentlich	15.04.2025	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Die Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Basedow in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 und die Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Basedow in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die alte Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen **Feuerwehr** der Gemeinde Basedow und die dazugehörige Tarifordnung mussten aufgrund ihres Alters und der geänderten gesetzlichen Grundlage (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz vom 21. Dezember 2015) überprüft werden. Anhand der vorgenommenen Kalkulation sind die zurzeit festgesetzten Gebühren nicht mehr aktuell und müssen an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

unbestimmt

Anlagen:

Erläuterung zur Kalkulation der Gebühren
Gebührensatzung der Feuerwehr Basedow
FF Basedow - Gebührenkalkulation

Erläuterung zur Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

Kostenermittlung:

Kalkulatorische Kosten/ Sachkosten/ Personalkosten/ Personalkostenpauschale/ Verpflegungskosten

Grundlage für die Kalkulation sind die AfA-Werte (Abschreibung) der Feuerwehr für die Positionen Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und Sonstiges wie EDV, TV oder Möbel. Es werden Durchschnitte der letzten 5 Jahre gebildet (2021-2023 Ist-Zahlen, 2024-2025 Planzahlen).

Identisch werden für selbige Werte die kalkulatorischen Zinsen ermittelt.

Der vom statistischen Amt vergebene Satz beträgt für das Jahr 2024 3,03 %.

Anschließend erfolgt für die Jahre 2021-2025 die Auflistung aller Kosten der jeweiligen Sachkonten (Erträge und Aufwendungen) der Feuerwehr. Alle buchhalterisch erfassten Ist-Werte für 2021-2023 und die Planzahlen für 2024-2025 werden saldiert und durch die Anzahl der Jahre dividiert.

Die Personalkosten eines Sachbearbeiters Brandschutz der Verwaltung betragen durchschnittlich 1.588,53 € (Festschreibung im Personalplan).

Grundlage ist dafür die wöchentliche Arbeitszeit sowie die zeitlichen Anteile für jede Gemeinde gemäß der Einwohnerzahl.

Um die Kalkulation zu vereinfachen und einen einheitlichen Wert heranzuziehen wird mit einer Personalkostenpauschale gearbeitet (§ 25 Abs. 3 Satz 2 BrSchG).

Pro Stunde ergibt sich ein Kostenersatz von 33,50 €.

Gemäß § 7 Abs. 2 und 4 Landesreisekostengesetz wird eine Verpflegungspauschale für sich im Einsatz befindende Kameraden angesetzt. Jener beträgt 3,20 € für Einsätze bis zu 4 Stunden. Bei mehr als 4 Stunden wird der Betrag verdoppelt.

Heranziehung von Kostenschlüsseln

Für die Ermittlung der Hauptkostenstellen dient die Erfassung der Einsatzstunden für Fahrzeuge, Personal sowie Gebäude. Die Vorkostenstellen bilden die Gemeinkosten der Feuerwehr.

Kostenstelle Fahrzeuge:

Es sind aktuell 2 Fahrzeuge (LF 8/6 und der MTW) sowie ein Schlauchanhänger vorhanden. Die Gesamteinsatzstunden wurden für die Jahre 2021-2023 auf Basis der Einsatzberichte errechnet.

Kostenstelle Personal:

Die Besatzungsstärke je Fahrzeug beträgt 9 Personen.

Unter Berücksichtigung der Trainingseinsätze, Hilfeleistungen, Fehlalarme usw. kann ein Kamerad eine theoretische, maximale Einsatzzeit von 1567 Stunden pro Jahr, unter Einberechnung von Ruhezeiten, Urlaub usw., erreichen.

Kostenstelle Gebäude:

Das Feuerwehrhaus ist zum Zwecke für die Fahrzeuge und des Personals in der Fläche anteilig aufzuteilen.

Für Fehlalarme wird ein Pauschalsatz festgelegt, welcher ebenfalls in einer Gebührenaufstellung seine Grundlage findet.

Die finale Kalkulation erfolgt unter Hinzuziehung aller genannten Kosten und der anteiligen Zurechnung zu den Gebährentatbeständen.

*alle für die Kalkulation erhobenen Daten sind in der Verwaltung zu den Sprechzeiten oder nach Terminabsprache einsehbar

Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Basedow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 5. 146), zuletzt geändert vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert vom 30. Juli 2024 (GVOBl. M-V S. 494), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basedow am 08.04.2025 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Gegenstand der Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten "Gebührentarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2 Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für die Gebühr bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz als Pauschale (1 Löschfahrzeug über 7,5t + 9 Kameraden), sofern im

Einzelfall nicht die Berechnung der Gebühr nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarif der Anlage zu dieser Satzung eine höhere Gebühr ergibt.

(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50% der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis plus 10% Aufschlag aber maximal 100,00 EUR jeweils zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.

(6) Muss die Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugutegekommen ist. Das sind im Einzelnen:

a) diejenigen die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben,

b) diejenigen, die die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert haben,

c) die eine Brandmeldeanlage betreiben, wenn diese einen Fehllalarm auslöst,

d) Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben.

- e) Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln,
 - f) Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 - g) Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4 Gebührenfreiheit, Härtefälle

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Brandschutzgesetz gebührenfrei.
- (2) Gebührenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Keine Gebühren werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Die Gebühr wird ein Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6 Haftung

(1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.

(2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 26 BrSchG bleibt unberührt. Bei gebührenpflichtigem Einsatz hat der Gebührenschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Basedow in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 und die Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Basedow in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20.07.2001 außer Kraft.

Basedow, 08.04.2025

Reinholz
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Basedow, den 08.04.2025

Reinholz
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Gebührentarife der Freiwilligen Feuerwehr Basedow

Personaltarife:

Kameraden	pro h	33,50€
Sicherheitswache	pro h	16,75 €

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit:

von 2-4 Stunden	pauschal je Kamerad	3,20 €
über 4 Stunden	pauschal je Kamerad	6,40 €

Fahrzeugtarife:

Löschfahrzeug über 7,5 t	pro h	140,00 €
MTW	pro h	140,00 €

Sonstige Tarife:

Fehlalarm BMA	pauschal	220,75 €
---------------	----------	----------

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 12/2024)

Inhaltsübersicht:

1. Kosten

- 1.1. Kalkulatorische Kosten
- 1.2. Sachkosten
- 1.3. Personalkosten
- 1.4. Personalkostenpauschale
- 1.5. Verpflegungspauschale

2. Kostenschlüssel

- 2.1. Schlüssel Hauptkostenstelle
- 2.2. Hauptkostenstelle Kfz
 - 2.2.1. 2021
 - 2.2.2. 2022
 - 2.2.3. 2023
- 2.2.4. Einsatzzeiten 21
- 2.2.5. Einsatzzeiten 22
- 2.2.5. Einsatzzeiten 23

3. Kalkulation

- 3.1. Erläuterung Hauptkostenstellen
- 3.2. Erläuterung der Aufteilung der Sach- und Personalkosten
- 3.3. Aufteilung Sach- und Personalkosten
 - 3.3.1. Gemeinkostenzuschlag PK
- 3.4. BAB

4. Kalkulation

sonstigen Leistungen

- 4.1. Gebührenkalkulation

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 12/2023)

Abschreibung für Abnutzung (AfA) - Feuerwehr

Bezeichnung	ND	letztes AfA-Datum	AHK	jährliche Abschreibung	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
GuB/Gebäude										
Brandeinrichtung GuBO			12.224,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Feuerwehr	80		40.340,54 €	504,26 €	504,26 €	504,26 €	504,26 €	504,26 €	504,26 €	504,26 €
										504,26 €
Fahrzeuge										
Löschfahrzeuge/PKW										
Man FFW Fahrzeug	15		131.173,73 €	8.744,92 €	8.744,92 €	8.744,92 €	8.744,92 €	8.744,92 €	8.744,92 €	8.744,92 €
MTW	15		35.512,25 €	2.367,48 €	2.367,48 €	2.367,48 €	2.367,48 €	2.367,48 €	2.367,48 €	2.367,48 €
Beladung MTW	10		17.545,42 €	1.169,69 €	1.169,69 €	1.169,69 €	1.169,69 €	1.169,69 €	1.169,69 €	1.169,69 €
				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Geräte										
Kompressor	5		1,00 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
TS-8 Maginus	5		1,00 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
Dig Meldeempfänger	5		309,38 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €
Tauchpumpe	5		1.308,36 €	261,67 €	261,67 €	261,67 €	261,67 €	261,67 €	261,67 €	261,67 €
FFw Schlauchtragekorb	5	1	3.093,49 €	618,70 €	618,70 €	618,70 €	618,70 €	618,70 €	618,70 €	618,70 €
FFw Schlauchwicklersystem	5	1	487,90 €	97,58 €	97,58 €	97,58 €	97,58 €	97,58 €	97,58 €	97,58 €
Systemtrenner	5	1	957,00 €	191,40 €	191,40 €	191,40 €	191,40 €	191,40 €	191,40 €	191,40 €
Atemschutzgeräte	5	1	11.215,23 €	2.243,05 €	2.243,05 €	2.243,05 €	2.243,05 €	2.243,05 €	2.243,05 €	2.243,05 €
Funkgerät	5	1	782,09 €	156,42 €	156,42 €	156,42 €	156,42 €	156,42 €	156,42 €	156,42 €
TFT Schaumschnellgerät	5	1	1.475,60 €	295,12 €	295,12 €	295,12 €	295,12 €	295,12 €	295,12 €	295,12 €
Wärmebildkamera	5		1.485,12 €	297,02 €	297,02 €	297,02 €	297,02 €	297,02 €	297,02 €	297,02 €
Dienstkleidung	5	1	8.200,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €
sonstiges										5.863,23 €
Lenovo PC/Einrichtung	3		8.480,84 €	2.826,95 €	2.826,95 €	2.826,95 €	2.826,95 €	2.826,95 €	2.826,95 €	2.826,95 €
Gesamt				21.476,53 €	21.476,53 €	21.476,53 €	21.476,53 €	21.476,53 €	21.476,53 €	21.476,53 €

kalk. Zinssatz: 3,03% Durchschnittswertverzinsung

Zinskosten

Bezeichnung	ND	letztes A/A-Datum	AHK	jährliche Abschreibung	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
GuB/Gebäude										
Brandeinrichtung GuBO			12.224,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Feuerwehr	80		40.340,54 €	504,26 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €
Fahrzeuge										
Löschfahrzeuge/PKW										
Man FFW Fahrzeug	15		131.173,73 €	8.744,92 €	264,97 €	264,97 €	264,97 €	264,97 €	264,97 €	264,97 €
MTW	15		35.512,25 €	2.367,48 €	71,73 €	71,73 €	71,73 €	71,73 €	71,73 €	71,73 €
Beladung MTW	10		17.545,42 €	1.169,69 €	35,44 €	35,44 €	35,44 €	35,44 €	35,44 €	35,44 €
Geräte										
Kompressor	5		1,00 €	0,20 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
TS-8 Maginus	5		1,00 €	0,20 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Dig Meldeempfänger	5		309,38 €	61,88 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €	1,87 €
Tauchpumpe	5		1.308,36 €	261,67 €	7,93 €	7,93 €	7,93 €	7,93 €	7,93 €	7,93 €
FFw Schlauchtragekorb	5	1	3.093,49 €	618,70 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
FFw Schlauchwicklersystem	5	1	487,90 €	97,58 €	2,96 €	2,96 €	2,96 €	2,96 €	2,96 €	2,96 €
Systemtrenner	5	1	957,00 €	191,40 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €
Atemschutzgeräte	5	1	11.215,23 €	2.243,05 €	67,96 €	67,96 €	67,96 €	67,96 €	67,96 €	67,96 €
Funkgerät	5	1	782,09 €	156,42 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €
TfT Schaumschnellgerät	5	1	1.475,60 €	295,12 €	8,94 €	8,94 €	8,94 €	8,94 €	8,94 €	8,94 €
Wärmebildkammera	5		1.485,12 €	297,02 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Dienstkleidung	5	1	8.200,00 €	1.640,00 €	49,69 €	49,69 €	49,69 €	49,69 €	49,69 €	49,69 €
sonstiges										
Lenovo PC/Einrichtung	3		8.480,84 €	2.826,95 €	85,66 €	85,66 €	85,66 €	85,66 €	85,66 €	85,66 €
Gesamt				21.476,53 €						650,74 €

Gemäß BrSchG MV § 25 können die Kosten für Einsätze (gemäß Absatz 2) der Feuerwehr und die der die Feuerwehr unterstützenden Organisationen entstandenen Kosten eingefordert werden. BrSchG MV § 25 (3) der Kostenersatz ist durch Satzung zu regeln. ..es können Pauschalbeiträge festgesetzt werden...zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessenen Abschreibung sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostensatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf der Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die Abschreibung beruht auf den Daten der Anlagenbuchhaltung. Erfasst sind die Feuerwehrgebäude, Fahrzeuge und zugeordneten Geräte. Nicht erfasst werden Kreisfahrzeuge, die nur stationiert sind. Basis sind die AHK ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand.. Die Nutzungsdauer weicht in bestimmten Fällen von der dopischen in Fällen der Fahrzeuge ab:

Feuerlöschfahrzeuge: 15 Jahre
 Einsatzleitfahrzeuge/Gerätewagen 10 Jahre
 Fahrzeuge die dazu bestimmt sind jeweils erneuert zu werden werden über den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt.
 Ebenso geht wird mit Gerätschaften verfahren, die nicht schon im Fahrzeug inkludiert sind.

Der Kalkulationszinssatz wird durch die Kämmerei bestimmt.

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 07/2022)

Buchungsstelle	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
1.2.6.05.462700	Versicherungserstattungen						- €
1.2.6.05.462900	sonstige laufende Erträge						- €
1.2.6.05.501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFw, berufene Bürger usw.)	3.060,00	3.060,00	3.060,00	4.500,00 €	4.500,00 €	3.636,00 €
1.2.6.05.505900	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Sonstige	849,25	113,05	1.120,44	1.200,00 €	6.263,00 €	1.909,15 €
1.2.6.05.523500	Fahrzeugunterhaltung	579,89	1.475,72	2.115,05	6.400,00	3.900,00	2.894,13 €
	Benzin						- €
1.2.6.05.523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	500,00 €	500,00 €	200,00 €
1.2.6.05.523800	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüst.gegenst.	283,15	102,94	448,80	300,00 €	300,00 €	286,98 €
1.2.6.05.524400	Labor-, Werkstättenbedarf	178,76			100,00 €	100,00 €	75,75 €
1.2.6.05.524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel			0,00			- €
1.2.6.05.525430	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände	367,18	368,66	0,00	100,00 €	100,00 €	187,17 €
1.2.6.05.561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	752,00	265,46	0,00	1.000,00 €	1.000,00 €	603,49 €
1.2.6.05.561300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		26,80	29,70	100,00 €	100,00 €	51,30 €
1.2.6.05.561500	Aufw.für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstä	1.157,11	5.693,63	7.164,36	10.500,00 €	7.500,00 €	6.403,02 €
1.2.6.05.562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	685,78			100,00 €	100,00 €	177,16 €
1.2.6.05.562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	76,12		149,80	200,00 €	200,00 €	125,18 €
1.2.6.05.563100	Büromaterial				100,00 €	100,00 €	40,00 €
1.2.6.05.563200	Fachliteratur, Zeitschriften						- €
1.2.6.05.563300	Porto- und Versandkosten						- €
1.2.6.05.563400	Telefon, Datenübertragung	330,00	326,78	722,90	1.100,00 €	700,00 €	635,94 €
1.2.6.05.563900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	109,14	361,66	350,00	400,00 €	400,00 €	324,16 €
1.2.6.05.564100	Versicherungsbeiträge	3.005,29	2.508,36	2.634,99	2.635,00	2.635,00	2.603,34 €
	davon Fahrzeug	494,71	991,64	865,01	865,00 €	865,00 €	896,66 €
1.2.6.05.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	245,64	217,78	304,79	300,00 €	300,00 €	273,64 €
1.2.6.05.569300	Repräsentationen				100,00 €	100,00 €	40,00 €
1.1.4.01-003.4322	sonstige Benutzungsgebühren						- €
1.1.4.01.462700	Versicherungserstattungen						- €
1.1.4.01.522200	Aufwendungen Strom/Heizung	4.555,47	4.223,78	3.215,44	3.500,00 €	3.500,00 €	3.798,94 €
	Aufwendungen Wasser/Abwasser						- €
	Aufwendungen für Abfall						- €
1.1.4.01.523100	Unterhaltung Grundstück und Gebäude	384,19	384,19	1.422,64	1.500,00 €	1.500,00 €	1.038,20 €
1.1.4.01.523200	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude	68,72	60,98	158,15	200,00 €	200,00 €	137,57 €
1.1.4.01.524400	Bedarfmittel			76,82	100,00 €	100,00 €	55,36 €
1.1.4.01.562510	Vergütungen inkl. Reisekosten Sachverständige						- €
1.1.4.01.564100	Versicherungsbeiträge	174,16	696,50	211,78	400,00 €	400,00 €	376,49 €
	davon Gebäude						- €
							25.872,97 €

Hinweis:

Die Jahre 2021-2023 wurden mit den tatsächlich angefallenen Daten in die Wertung mit einbezogen. Bei den Kosten für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Plandaten hinzugezogen. Die Werte wurden je Buchungsstelle saldiert und durch die Anzahl der erfassten Jahre dividiert.

So ergab sich ein Durchschnitt, der in die Kalkulation einfließt.

In den Kosten für die Bewirtschaftung sind die Kosten aus dem Konto 52220 enthalten. Die Einzelkosten kommen aus der Betriebskostenabrechnungen

Für die Kalkulation wurden die Einzelkosten berücksichtigt

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Feuerwehr	2021	2022	2023	2024	2025
Durchschn. Wochenarbeitszeit	40 h	39,50 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €
	49.603,28 €	51.164,36 €	52.657,64 €	54.221,81 €	55.847,51 €
Zeitanteil Feuerwehr	50,00%	50,00%	50,00%	55,00%	60,00%
PK-Gesamtaufwendung FW	24.801,64 €	25.582,18 €	26.328,82 €	29.822,00 €	33.508,51 €

28008,628

Feuerwehr	Einwohnerzahl	Anteilige Kosten PK FFw
Basedow	679	1.588,53 €
Gielow	1.079	2.524,33 €
Faulenrost	644	1.506,65 €
Kummerow	551	1.289,07 €
Malchin	7.272	17.012,93 €
Neukalen	1.747	4.087,13 €
Gesamt:	11.972	28.008,63 €

Ansatzfähige PK FW Basedow 1.588,53 €

1.4. Personalkostenpauschale

(Stand 11/2024)

Gemäß § 25 Abs 3 Satz 2 BrSchG MV können Pauschalsätze festgesetzt werden.

Grundlage bildet der durchschnittlichen Bruttolohn von Arbeitnehmern 2023 in MV (Quelle Statista)

Bruttoentgelt in MV 2023	3317
Durchschnittliche Jahresarbeitsstunden 2023	1567
Durchschnittliche Monatsarbeitsstunden	131
Zwischensumme	25,40 €
gerundet	25,00 €
GK Zuschlag 10%	2,50 €
Zuschlag für Aufwandsentschädigung	6,00 €
Kostenersatz /h	<u>33,50 €</u>

1.5. Verpflegungspauschale

Grundlage bildet § 7 Abs. 2 und 4 Landesreisekostengesetz - LRKG M-V vom 03.Juni 1998 und die Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse Nord

Bei Einsätzen von zwei und mehr Stunden müssen die Kameraden mit Flüssigkeit und Kohlenhydraten versorgt werden, damit ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

In Anlehnung an § 7 Abs. 4 LRKG M-V in Verbindung mit Abs. 2 Buchstabe a) wird für eine Mahlzeit ein Satz von 40% des Tagegeldes von 8,- € in Ansatz gebracht.

Das entspricht einem Betrag von 3,20 € für Einsätze bis zu vier Stunden.

Bei Einsätzen von mehr als 4 Stunden müssen erneut versorgt werden. Die Pauschale wird dann verdoppelt.

2.1 Schlüssel Hauptkostenstelle: Erfassung der Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal sowie Gebäudeflächen

1. Kostenstelle Fahrzeuge

Jahr	Fahrzeugliste	Gesamt	LF8/6	MTW	FwA Schlauch
2021	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	14 Std.	9	0	5
	0 in %	100,00%	64,29%	0,00%	35,71%
2022	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	29 Std.	24	2	3
	0 in %	100,00%	82,76%	6,90%	10,34%
2023	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	71 Std.	17	50	4
	0 in %	100,00%	23,94%	70,42%	5,63%
2021-2023	Durchschnitt Stunden	38 Std.	17 Std.	52 Std.	4 Std.
2021-2023	Durchschnitt Prozent	100,00%	1,06%	3,32%	0,26%

2. Kostenstelle Personal

Personal - Kamerad	2021	2022	2023	Durchschnitt
Trainingseinsätze	35		25	10,81%
Brände	35,00	12	48	17,12%
Hilfeleistungen	27,00	239	63	59,28%
Fehlalarme	86,00		20	19,10%
sonstige Einsätze				0,00%
	148	251	156	185,00

durchschnittlich 9 Personen 1567 Stunden/Jahr = 14103 h/Jahr

1% Anteil an maximal möglicher Jahreseinsatzzeit

3. Kostenstelle Gebäude 1:

Feuerwehrhaus Basedow

Flächenanteile in Jugendfeuerwehr	Fahrzeuge	Personal
in Prozent:	0,00%	50,00%

2.1 Schlüssel Hauptkostenstelle: Erfassung der Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal sowie Gebäudeflächen

1. Kostenstelle Fahrzeuge

Jahr	Fahrzeugliste	Gesamt	LF8/6	MTW	FwA Schlauch		
2021	Gesamteinsatzstunden des Fahr	14 Std.	9	0	5		
	in %	100,00%	64,29%	0,00%	35,71%		
2022	Gesamteinsatzstunden des Fahr	29 Std.	24	2	3		
	in %	100,00%	82,76%	6,90%	10,34%		
2023	Gesamteinsatzstunden des Fahr	71 Std.	17	50	4		
	in %	100,00%	23,94%	70,42%	5,63%		
2021-2023	<u>Durchschnitt Stunden</u>	38 Std.	17 Std.	52 Std.	4 Std.		
1567	<u>Einsatzstunden bezogen auf max Einsatzzeit pro Jahr</u>	<u>100,00%</u>	<u>1,06%</u>	<u>3,32%</u>	<u>0,26%</u>		

Fahrzeuge	AK/HK	direkte Fahrzeug- kosten/ Einsatz- stunde	Afa	Kalk. Zinsen	Versicherung	indirekte Kosten	Gebäudekosten anteilig geteilt durch 2 Stellplätze 3.324,61 €	Zwischen- summe	GK-Zuschlag 3%	Summe Gemeinkosten	Bezug max. mögliche Einsatzstunden nach KSTG		
											Anteil Einsatzzeit	anteilige Gesamtkoste n (Einsatzzeit	Gesamtkost en/ Einsatz- stunde
LF 8/6	131.173,73 €	53,77 €	8.744,92 €	264,97 €	356,02 €	9.365,91 €	1.662,30 €	11.028,21 €	373,92 €	11.402,13 €	1,06%	121,27 €	175,04 €
MTW	35.512,25 €	11,97 €	2.367,48 €	71,73 €	356,02 €	2.795,24 €	1.662,30 €	4.457,54 €	151,14 €	4.608,68 €	3,32%	152,94 €	164,91 €
Fwa Schlauch	17.545,42 €	18,97 €	1.169,69 €	35,44 €	31,29 €	1.236,43 €	1.662,30 €	2.898,73 €	98,28 €	2.997,02 €	0,26%	7,65 €	26,62 €

Aufteilung KFZ-Kosten 2021

Kassenkonto / Name	Fälligkeits- datum	Anordnungs- nr.	Belegnr.	Einnahme / Ausgabe	Buchungstext	Ist	LF 8/6 DM 2091	FwA Schlauch
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	12.01.2022	21044349	7	Ausgabe	Rg-Nr.:000051 Kd-Nr.:22	0,00 €	- €	- €
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	15.10.2021	21039690	6	Ausgabe	Rg-Nr.:000006 Kd-Nr.:22	45,00 €	45,00 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	15.01.2021	21002542	1	Ausgabe	Rg. 000092 Kd. 22	47,23 €	47,23 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	09.07.2021	21034802	2	Ausgabe	Rg. 000179 Kd. 22	40,45 €	40,45 €	
KS011463 Brinkmann GmbH	12.10.2021	21039419	4	Ausgabe	Rg. 0521526782 Kd. 142710	189,55 €	189,55 €	
KS001364 BURMEISTER & KRÜGER	30.10.2021	21039680	5	Ausgabe	Rg-Nr.:29332 Kd-Nr.:10225	18,55 €		18,55 €
KS001364 BURMEISTER & KRÜGER	15.10.2021	21038660	3	Ausgabe	Rg. 29303 Kd. 10225	239,11 €	239,11 €	
					Summe:	579,89 €	561,34 €	18,55 €

Aufteilung KFZ-Kosten 2022

Kassenkonto / Name	Fälligkeits- datum	Anordnungs- nr.	Belegnr.	Einnahme / Ausgabe	Buchungstext	Ist	LF 8/6 DM 2091	MTW MC-BA 112	FwA Schlauch
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	12.01.2022	22002735	1	Ausgabe	Rg-Nr.:000051 Kd-Nr.:22	63,54 €	63,54 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	13.04.2022	22016568	3	Ausgabe	Rg-Nr.:000098 Kd-Nr.:22	485,80 €	485,80 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	20.05.2022	22030162	6	Ausgabe	Umbuchungs-AO v. 17.05.2022 auf 5/1.1.4.03.523500	-485,80 €	485,80 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	10.07.2022	22034323	7	Ausgabe	Rg-Nr.:000151 Kd-Nr.:22	67,17 €	67,17 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	14.10.2022	22040062	10	Ausgabe	Rg-Nr.:000203 Kd-Nr.:22 DM 2091	92,78 €	92,78 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	11.02.2022	22004507	2	Ausgabe	Rg-Nr.:000067 Kd-Nr.:22	57,66 €	57,66 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	14.11.2022	22041487	12	Ausgabe	Rg-Nr.:000222 Kd-Nr.:22 DM 2091	132,12 €	132,12 €		
KS011463 Brinkmann GmbH	21.10.2022	22040353	11	Ausgabe	Rg-Nr.:0522530451 Kd-Nr.:173126	96,39 €	96,39 €		
KS009065 Hauptzollamt Stralsund	25.05.2022	22028996	5	Ausgabe	KFZFK1212054767718042022 Kd-Nr.: MC BA 112	818,00 €		818,00 €	
KS009065 Hauptzollamt Stralsund	31.12.2022	22043317	14	Ausgabe	Erst. Guthaben KfZ-Steuer MC-BA 112	-102,00 €		- 102,00 €	
KS009065 Hauptzollamt Stralsund	23.12.2022	22043975	15	Ausgabe	Erst. KfZ-Steuer MC-BA 112	-210,00 €		- 210,00 €	

KS001161 Land- und Gartentechnik	12.08.2022	22036436	8	Ausgabe	Rg-Nr.:42906 Kd-Nr.:10751 Rep. Druckluftanschluss LF8	70,16 €	70,16 €		
KS014243 LED-Martin GmbH	02.12.2022	22042484	13	Ausgabe	Rg-Nr.:RE102599 Kd-Nr.:103636	171,36 €	171,36 €		
KS000136 STADTBAUHOF MALCHIN,	04.05.2022	22027761	4	Ausgabe	Rg. 19/2022 verr. 1/1.1.4.03.432290 Diesel fü MC-BA 112	209,08 €			209,08 €
					Summe:	1.466,26 €	751,18 €	506,00 €	209,08 €

Aufteilung KFZ-Kosten 2023

Kassenkonto / Name	Fälligkeits- datum	Anordnungs- nr.	Belegnr.	Einnahme / Ausgabe	Buchungstext	Ist	LF 8/6 DM 2091	MTW MC-BA 112	FwA Schlauch
KS002252 Feuerwehrtechnik	19.10.2023	23041864	11	Ausgabe	Rg-Nr.:2023-114867 Kd-Nr.:D10476	160,64 €	160,64 €		
KS001161 Land- und Gartentechnik	30.07.2023	23037469	6	Ausgabe	Rg-Nr.:44282 Kd-Nr.:10751	55,10 €	55,10 €		
KS001161 Land- und Gartentechnik	01.07.2023	23035995	4	Ausgabe	Rg-Nr.:44183 Kd-Nr.:10751 Ersatzteile	41,04 €		41,04 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	13.10.2023	23041493	10	Ausgabe	Rg-Nr.:000424 Kd-Nr.:22 Tanken LF 8/6	105,42 €	105,42 €		
KS003575 Dabbert Silvio	30.10.2023	23042537	12	Ausgabe	Erst. Auslagen Diesel DRA 114	70,00 €		70,00 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	17.11.2023	23043944	13	Ausgabe	Rg-Nr.:000443 Kd-Nr.:22 Tanken	286,97 €	191,31 €	95,66 €	
KS013232 Autoteile Burmeister & Krüger	02.03.2023	23016675	1	Ausgabe	Rg-Nr.:30345 Kd-Nr.:10225 DM 2091	357,41 €	357,41 €		
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	10.03.2023	23017356	2	Ausgabe	Rg-Nr.:000295 Kd-Nr.:22	224,37 €	149,58 €	74,79 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	23.06.2023	23035870	3	Ausgabe	Rg-Nr.:000353 Kd-Nr.:22	66,45 €	44,30 €	22,15 €	
KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	19.07.2023	23037047	5	Ausgabe	Rg-Nr.:000371 Kd-Nr.:22 Tanken	82,53 €	55,02 €	27,51 €	
KS003598 ELEKTRO-SCHMIDT,	01.09.2023	23038543	7	Ausgabe	Rg-Nr.:R056548 Kd-Nr.:D039907	381,89 €		381,89 €	

KS013330 ARAL Tankstelle Christoph Hübner	14.09.2023	23039162	8	Ausgabe	Rg-Nr.:000406 Kd-Nr.:22 Tanken	78,18 €	52,12 €	26,06 €	
KS011463 Brinkmann GmbH	05.10.2023	23041017	9	Ausgabe	Rg-Nr.:0523534232 Kd-Nr.:142710	205,05 €	205,05 €		
Summe:						2.115,05 €	1.375,95 €	739,10 €	- €

Kfz-Einsatzzeiten 2021 Basedow		Von Auslösung Alarm bis Einsatzende							
Fahrzeug	Funkrufname	01/2021	02/2021	03/2021	04/2021	05/2021	06/2021	07/2021	gesamt
FwA Schlauch	//	1	1				3		5
LF 8/6	Florian 19/42/02	1	1	1	1	1	3	1	9
MTW	Florian 19/42/02								0
	Einsatzstunden	11	11	11	8	8	24	13	86
	Brand	11	11					13	35
	TH			11	8	8			27
	BMA								0
	Übungen						24		24
									86
									0



Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Es wurden folgende Hauptkostenstellen ermittelt:

Person im Einsatz

Fahrzeugeinsatz

Fehlalarm - wird berechnet als Pauschalsatz siehe Gebührenaufstellung

Vorkostenstelle:

Gemeinkosten FFW

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Durchschnitt	Personalkosten	direkt zurechenbare Personalkosten	Gebäudekosten	Fahrzeugkosten	Ausrüstung	allg Betriebskosten
PK	anteilige Personalkosten SB Feuerwehr	1.588,53 €	1.588,53 €					
1.2.6.05.501900	Aufwendungen für Sonstige (ehrenamtl. Tätige FFw, berufene Bürger usw.)	3.636,00 €		3.636,00 €				
1.2.6.05.505900	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Sonstige	1.909,15 €		1.909,15 €				
1.2.6.05.523500	Fahrzeugunterhaltung	2.894,13 €				2.894,13 €		
	Kraftstoff	- €				- €		
1.2.6.05.523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00 €						200,00 €
1.2.6.05.523800	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüst.gegenst.	286,98 €					286,98 €	
1.2.6.05.524900	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	- €						- €
1.2.6.05.525430	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände	187,17 €						187,17 €
1.2.6.05.561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	603,49 €	603,49 €					
1.2.6.05.561300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgär	51,30 €	51,30 €					
1.2.6.05.561500	Aufw.für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstär	6.403,02 €	6.403,02 €					
1.2.6.05.562510	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	177,16 €						177,16 €
1.2.6.05.562900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste	125,18 €						125,18 €
1.2.6.05.563100	Büromaterial	40,00 €						40,00 €
1.2.6.05.563300	Porto- und Versandkosten	- €						
1.2.6.05.563400	Telefon, Datenübertragung	635,94 €						635,94 €
1.2.6.05.563900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	324,16 €						324,16 €
1.2.6.05.564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	273,64 €						273,64 €
1.2.6.05.569300	Repräsentationen	40,00 €						40,00 €
1.2.6.05.564100	Versicherungsbeiträge	2.603,34 €	1.706,68 €			896,66 €		
1.1.4.01.522200	Aufwendungen Strom/Heizung	3.798,94 €			3.798,94 €			
	0 Aufwendungen Wasser/Abwasser							
	0 Aufwendungen für Abfall	- €			- €			
1.1.4.01.523100	Unterhaltung Grundstück und Gebäude	1.038,20 €			1.038,20 €			
1.1.4.01.523200	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude	137,57 €			137,57 €			
1.1.4.01.524400	Bedarfmittel	55,36 €			55,36 €			
1.1.4.01.562510	Vergütungen inkl. Reisekosten Sachverständige	- €			- €			
1.1.4.01.564100	Versicherungsbeiträge	376,49 €			- €			376,49 €
	0 davon Gebäude	- €						
					- €			
		27.385,75 €	10.353,02 €	5.545,15 €	5.030,08 €	3.790,79 €	286,98 €	2.379,73 €

Die Durchschnittswerte resultieren aus dem Mittelwert der Kosten des Zeitraumes 2021 bis 2025 der einzelnen Buchungsstellen.

- €

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Personalkosten			10.353,02 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
100,00%			0,00%
10.353,02 €	- €	- €	- €

spezielle Personalkosten			5.545,15 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
100,00%			0,00%
5.545,15 €	- €	- €	- €

Gebäudekosten			5.030,08 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
50,00%	50,00%		0,00%
2.515,04 €	2.515,04 €		- €

Ausrüstung			286,98 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
		100,00%	0,00%
	- €	286,98 €	- €

Fahrzeugkosten			3.790,79 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
	100,00%		0,00%
	3.790,79 €		- €

allg Betriebskosten			2.379,73 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
			100,00%
- €	- €		2.379,73 €

Afa Gebäude			504,26 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
50,00%	50,00%	0,00%	0,00%
252,13 €	252,13 €		- €

Afa Fahrzeug			12.282,09 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
	100,00%	0,00%	0,00%
- €	12.282,09 €		- €

Afa Sonstige			177,66 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
0,00%	0,00%	100,00%	0,00%
- €	- €	177,66 €	- €

kalk Zinsen			650,74 €
<u>Person im Einsatz</u>	<u>Fahrzeugeinsatz neu</u>	<u>besondere Ausrüstungsgegenstände</u>	<u>Gemeinkosten FFW</u>
1,17%	85,66%	13,16%	0,00%
7,64 €	557,44 €	85,66 €	- €

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Ansatzfähige PK 1.588,53 €

davon 30 % Gemeinkostenzuschlag nach KGSt 476,56 €

Die weiteren Verwaltungskosten wurden pauschaliert. Es wurden 30 % der durchschnittlichen Personalkosten veranschlagt.

Der gewählte Prozentsatz resultiert aus den Empfehlungen zur Berechnung einer Gemeinkostenpauschale der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Dieser Schritt war nötig, um die Kosten der Mitarbeiter der Kernverwaltung, wie bspw. MA Stadtkasse, MA EDV, MA Geschäftsbuchhaltung, MA Besoldung und Entgelt etc. mit in die Kalkulation einfließen lassen zu können.

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2022)

Kostenart	Ø - Kosten	Person im Einsatz	Fahrzeugeinsatz neu	besondere Ausrüstungsgegenstände	FFW - Vorhaltekosten/ Gemeinkosten/Jugendfeuerwehr
Betriebskosten					
Personalkosten	10.353,02 €	10.353,02 €	- €	- €	- €
spezielle Personalkosten	5.545,15 €	5.545,15 €	- €	- €	- €
Gebäudekosten	5.030,08 €	2.515,04 €	2.515,04 €	- €	- €
Ausrüstung	286,98 €	- €	- €	286,98 €	- €
Fahrzeugkosten	3.790,79 €	- €	3.790,79 €	- €	- €
allg Betriebskosten	2.379,73 €	- €	- €	- €	2.379,73 €
Betriebskostenanteil	27.385,75 €	18.413,20 €	6.305,83 €	286,98 €	2.379,73 €
Abschreibungen					
Afa Gebäude	504,26 €	252,13 €	252,13 €	- €	- €
Afa Fahrzeug	12.282,09 €	- €	12.282,09 €	- €	- €
Afa Sonstige	177,66 €	- €	- €	177,66 €	- €
Zinskosten					
kalk Zinsen	650,74 €	7,64 €	557,44 €	85,66 €	- €
		Person im Einsatz	Fahrzeugeinsatz neu	besondere Ausrüstungsgegenstände	Gemeinkosten FFW
Primärkosten		18.672,97 €	19.397,50 €	550,29 €	2.379,73 €
weitere Verwaltungskosten Kernverwaltung					476,56 €
Sekundärkosten		- €	- €	- €	2.856,29 €
Zwischensumme	41.477,05 €	18.672,97 €	19.397,50 €	550,29 €	2.856,29 €
Betriebskostenschlüssel		67,24%	23,03%	1,05%	8,69%
2.856,29 €					
Umlage Gemeinkosten		1.920,47	657,69 €	29,93 €	- 2.608,09 €
GK Anteil		10%	3%	5%	
Endkosten		20.593,44 €	20.055,19 €	580,22 €	248,20 €

Kalkulation der Gebühren für die Feuerwehr Basedow

(Stand 11/2024)

Personaleinsatz für Brandbekämpfung

Kostenpauschale	
Kosten je Einsatzstunde	33,50 € (alt 20,00)
Verpflegung	3,20 € ab der 2. Einsatzstunde 6,40 € ab der 4. Einsatzstunde

Fehlalarm	220,75 €
------------------	-----------------

Normalfall Fehlalarm: LF8 + 9 Kameraden Es wird i.d.R. von einer Einsatzzeit von 30 Minuten ausgegangen, sodass im Regelfall für Fehlalarme eine halbe Stundengebühr anfällt.

Person Sicherheitswache	16,75 € (Alt 10,00)
--------------------------------	----------------------------

Für Sicherheitswache wird 0,5 der Personalkosten im Einsatz angesetzt.

Fahrzeuge	Gebühren	JahresAZt lt KGST	Vorschlag
	derzeit	lt Kalkulation	Gebühr neu
LF 8/6	79,25 €	175,04 €	140,00 €
MTW	- €	164,91 €	140,00 €
Anhänger	- €	26,62 €	- €

Aus Kalkulation Malchin

Fahrzeuge	Gebühr neu
ELW	100,00 €
Löschfahrzeuge bis 7,5t	100,00 €
Löschfahrzeuge über 7,5t	200,00 €
Drehleiter	500,00 €
PKW, LKW Zugmaschinen bis 5t	40,00 €
Anhänger	100,00 €
Schlauchboot	100,00 €
Ölwehranhänger	75,00 €